

Partnerorganisation: INSTITUT SUCHTPRÄVENTION, Linz

Standort/e der Kurse: A-4020 LINZ, Oberösterreich
 A-4400 STEYR, Oberösterreich

Ansprechpartner/in: DSA Christoph LAGEMANN
 DSA Herbert BAUMGARTNER

I. Grundlagen

1. Gibt es Unterschiede in der Zielgruppe für FreD goes net in der Planung und der Praxis?

Nachfolgend ist der Überblick zur Zielgruppenbeschreibung aus dem Manual einkopiert, ergänzt um die Spalte „tatsächlich“. Bitte löscht die Eintragungen unter „Planung“ und ersetzt sie durch Angaben, die für Euer Land richtig sind.

Kriterium	PLANUNG (nach RAR, 2008)	TATSÄCHLICH (Pilotphase 2009)	ggf. kurze Anmerkung
Alter	14 bis 21-Jährige	15 bis 21-Jährige	
Zugangswege	<ul style="list-style-type: none"> – Polizei bzw. Justiz – Arbeitsplatz – arbeitsmarktpolitische Projekte für Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> – Polizei bzw. Justiz – Arbeitsplatz – arbeitsmarktpolitische Projekte für Jugendliche – Jugend- und Jugendfreizeiteinrichtungen – Jugendwohlfahrt und freie Jugendwohlfahrtsträger 	Da sich die Zuweisung über die Zugangswege Polizei /Justiz und Arbeitsprojekte als schwierig herausstellte, wurden im Rahmen des Risikoplans die Zugangswege erweitert
(Erst-) Auffälligkeit	Es können auch Jugendliche aufgenommen werden, die <u>mehrmals</u> im Zusammenhang mit ihrem Konsum auffällig geworden sind.	<p>Im Rahmen des polizeilichen Zugangs war eine Zuweisung für Erst- oder Zweitauffällige möglich.</p> <p>Im Bereich der Jugendeinrichtungen war eine Zuweisung aufgrund eines auffälligen Konsummusters, das im Rahmen der Betreuung festgestellt wurde, möglich.</p>	
Substanzen	Illegale Drogen, außer Heroin	Illegale Drogen, ausgenommen Substitutionsmittel	
Konsumstatus	Experimentierer bis hin zu (sehr) riskant / gefährlich Konsumierenden	Experimentierer und riskant Konsumierende	Es kamen über die FreD Zuweisung auch Jugendliche in die Beratungsstellen, denen aufgrund ihres Konsumstatus andere Angebote gemacht werden mussten

2. Erreichung der Haupt-Ziele

2.1. Konnte FreD goes net in den Pilotregionen implementiert werden?

ja nein

Bemerkung:

FreD goes net konnte in Österreich nicht implementiert werden, da das Angebot von den Jugendlichen nicht angenommen wurde. In Österreich musste auf einen gänzlich freiwilligen Zugang der Jugendlichen gesetzt werden. Die Oberstaatsanwaltschaft Linz stuft die bestehenden Diversifikationsmaßnahmen nach SMG (vorzeitiger Rücktritt von der Verfolgung mit Probezeit oder amtsärztliche Begutachtung mit Erteilung einer Auflage zu einer gesundheitsbezogenen Maßnahme) für ausreichend ein. Durch FreD sollte keine zusätzliche diversionelle Maßnahme entstehen, die sich bindend auf die weitere Bearbeitung der polizeilichen Anzeigen auswirkt. Andere KooperationspartnerInnen – Landesdrogenkoordination für OÖ und Fachbereich Sucht der Pro Mente OÖ – sprachen sich dagegen aus, Jugendliche mit einer Auflage zu einer psychosozialen Beratung nach § 35 SMG generell in FreD Kurse aufzunehmen. Nach den Erfahrungen der KooperationspartnerInnen weisen diese KlientInnen meist eine Problematik und einen Konsumstatus auf, die ein anderes Angebot als einen FreD Kurs bedingen. Eine Aufnahme von Klienten mit § 35 Weisung sollte nur im Ausnahmefall bei Erfüllung aller Zugangskriterien möglich sein. Aus diesen Gründen konnte für FreD goes net in Österreich nur ein gänzlich freiwilliger Zugang gewählt werden.

Die Jugendlichen sollten sich also unmittelbar nach der polizeilichen Anzeige und noch vor einer Entscheidung durch die Staatsanwaltschaft (z. B. vorzeitiger Rücktritt mit Probezeit oder amtsärztliche Begutachtung mit Erteilung einer Auflage) für eine Kursteilnahme entscheiden. Leider konnte nicht sichergestellt werden, dass sich eine freiwillige Teilnahme am Kurs im weiteren Verfahren zwingend positiv für die Jugendlichen auswirken wird. Es konnte lediglich vereinbart werden, dass die AmtsärztInnen im Rahmen der Begutachtung einer FreD Kursteilnahme grundsätzlich wohlwollend gegenüberstehen und dies in ihre Entscheidung über eine weitere gesundheitsbezogene Maßnahme einfließen lassen. Eine bindende Anerkennung der Kursteilnahme mit der Folge, dass keine weitere gesundheitsbezogene Maßnahme mehr erteilt wird, konnte nicht erreicht werden, da dies eine von den Behörden nicht erwünschte Einschränkung der amtsärztlichen Begutachtungsfreiheit darstellen würde.

Es liegt der Schluss nahe, dass sich der schwer/ kaum kalkulierbare unmittelbare Nutzen einer Kursteilnahme negativ auf die Motivation zur Teilnahme ausgewirkt hat. Im Zeitraum von Nov. 08 – Sept. 09 haben sich nur 15 Jugendliche zu einem Intake-Gespräch in einer Beratungsstelle eingefunden (11 in Linz, 4 in Steyr). Da sich keine 6-8 Jugendlichen innerhalb eines Zeitraumes von ca. 2 Monaten an einem Standort auf einer Warteliste befanden, konnte leider kein FreD Kurs durchgeführt werden.

2.2. Ist der Zugang zu Rauschmittel konsumierenden Jugendlichen in den Pilotregionen durch FreD goes net verbessert worden?

ja nein

Begründung:

Da keine FreD Kurse zustande gekommen sind, ist der Zugang zu konsumierenden Jugendlichen nicht entscheidend verbessert worden. Es haben sich immerhin 15 Jugendliche zu einem Intake-Gespräch in den Beratungsstellen eingefunden, denen z.T. weiterführende Angebote (z. B. Einzelberatung, Gruppenangebot für Jugendliche mit Weisungen) gemacht werden konnten.

2.3. Sind Kooperationsbeziehungen zwischen den gewählten Settings (Polizei, Schule usw.) und der Drogenhilfe (Standort/le des Kurses) in den Pilotregionen durch FreD goes net entwickelt bzw. verbessert worden?

ja nein

Begründung:

Zu den meisten KooperationspartnerInnen bestanden schon vor FreD goes net zum Teil sehr enge und regelmäßige Kooperationsbeziehungen (vor allem zu Polizei, Suchtberatung und Landesdrogenkoordination). Im Bereich der Justiz konnten neue Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden.

2.4. Falls die in Frage 2.3. genannten Kooperationsbeziehungen entwickelt werden konnten, werden sie auch über die Pilotphase hinaus bestehen bleiben?

ja nein

Begründung:

Zu den meisten der genannten KooperationspartnerInnen wird aufgrund anderer Projekte/Angebote/Maßnahmen weiterer Kontakt bestehen bleiben, z. B. gemeinsame Projekte mit der Exekutive „Clever & Cool“, „Prägend“ – siehe www.praevention.at oder gemeinsame Angebote mit den Suchtberatungsstellen in der Fortbildung von MultiplikatorInnen der Jugendarbeit im Bereich Frühintervention („Movin´ - Motivierende Gesprächsführung in der Suchtprävention“, Seminar „Umgang mit konsumierenden Jugendlichen“).

2.5. Gab es während der ersten beiden Jahre von FreD goes net (politische, wirtschaftliche usw.) Bedingungen / Veränderungen in Eurem Land, die die Umsetzung des Projektes beeinflusst haben?

ja nein

Wenn „ja“, welche waren das?

Das österreichische Suchtmittelgesetz wurde mit 1.1. 2008 novelliert. Damit wurden die Voraussetzungen für einen vorläufigen Rücktritt von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaften ausgeweitet.

Im Laufe des Jahres 2008 wurde deutlich, dass dies entscheidende Auswirkungen auf die Praxis der Bearbeitung von polizeilichen Anzeigen durch die Staatsanwaltschaften zeigte. Ging man zum Projektstart 2007 noch von einer Bearbeitungszeit von ca. 2 – 3 Monaten (vom Einlangen der polizeilichen Anzeige bis zur Entscheidung über einen vorläufigen Rücktritt durch die Staatsanwaltschaft ohne amtsärztliche Begutachtung) aus, so verkürzte sich die Bearbeitungszeit durch die Novellierung in Linz auf 2 - 4 Wochen und in Steyr auf 3 - 5 Wochen.

Jugendliche bekamen also, z. B. bei einem Erstvergehen mit Cannabis, sehr rasch nach der polizeilichen Anzeige den Bescheid der Staatsanwaltschaft über die vorläufige Einstellung des Verfahrens (vorläufiger Rücktritt von der Verfolgung mit Probezeit).

Es wurde davon ausgegangen, dass FreD Kurse zeitnah am Schockerlebnis Anzeige, spätestens aber innerhalb von 2 Monaten nach einer polizeilichen Anzeige, angeboten werden können. Eine mögliche positive Beeinflussung eines schwebenden Verfahrens durch eine FreD Kursteilnahme stuften wir als zusätzlichen Motivationsgrund ein. Da aber die Verfahrensniederlegung mittels Bescheidzustellung wesentlich schneller erfolgte als ein FreD Kurs organisiert werden konnte, reduzierte dies den Nutzen einer Kursteilnahme entscheidend.

II. RAR

Im ersten Projektjahr haben alle Partner eine Situations- und Bedarfsanalyse (mit der Methode des RAR) durchgeführt. Sie bestand aus drei Teilen:

- der Recherchearbeit,
- den Interviews mit Schlüsselpersonen und
- der Suche nach „good practice Projekten“.

Die Ergebnisse wurden in Länderberichten dokumentiert.

1. Gab es good practice Projekte in Eurem Land, die den gemeinsam festgelegten Kriterien entsprachen?

ja nein

2. Im Nachhinein, nach Abschluss der Pilotphase betrachtet: War die Methode des RAR hilfreich zur Identifizierung der geeigneten Settings für Eure/n Standort/e?

ja nein

Begründung:

***Nein:** Ursprünglich gab es das Interesse FreD goes net in Österreich vor allem bei Auffälligkeiten Jugendlicher mit Alkoholkonsum einzusetzen. Angedacht waren Interventionen z. B. in Krankenhäusern (Alkoholintoxikationen) oder bei Jugendwohlfahrtsträgern bei Übertretungen der Jugendschutzbestimmungen. Beim 1. Projekttreffen im Warschau wurde von Seiten der FreD goes net Projektleitung jedoch klar darauf hingewiesen, dass die Settings Polizei/Justiz, Schule und Arbeitsplatz vorgegeben sind, und die angedachten Zugangswege nicht zum FreD Projekt passen.*

***Ja:** Nach der Entscheidung, FreD goes net in der vorliegenden Form (Polizei/Justiz) zu übernehmen, wurden in Vorgesprächen mit KooperationspartnerInnen Standorte ausgewählt, die hinsichtlich der Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Umsetzung gewährleisten konnten.*

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen des §13 SMG erschien das Setting Schule für FreD nicht geeignet.

3. War der Zeitaufwand – gemessen an den Ergebnissen – aus Eurer fachlichen Sicht gerechtfertigt?

ja nein

Begründung:

Die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen (Konsumdaten und –prävalenzen, Anzeigenstatistiken,...) und best practice Beispielen war hilfreich.

In den Experteninterviews erhielten wir Hinweise auf mögliche Stolpersteine und Einflussfaktoren, die eine Implementierung begünstigen können.

Vor allem in der Ausarbeitung des Risikoplanes konnten wir auf den Länderbericht und die damit verbundenen Rechercheergebnisse zurückgreifen.

4. Empfeht Ihr diese Methode zur Situations- und Bedarfsanalyse für Frühinterventionsprojekte weiter?

ja nein

Begründung:

Grundsätzlich ja. Eine Beschreibung der Ausgangslage, ein Überblick über die Datenlage und eine Zusammenfassung von bereits bestehenden Projekten bzw. Erfahrungen sollten Grundlage jeder Entscheidung für ein neues Projekt sein.

Die Kriterien für die Best-practice Beispiele waren vielleicht etwas zu ausdifferenziert und konnten erst beim Meeting in Luxemburg konkretisiert werden.

III. Kooperation

1. Zur Umsetzung von FreD goes net sind **tragfähige Kooperationsbeziehungen notwendig. Welche Vorgehensweisen haben sich in Euren Pilotregionen bewährt** (z.B. informelle Absprachen; schriftliche Vereinbarungen; regelmäßige Treffen, Absprachen mit bestimmten Hierarchieebenen)?
Bitte beschreibt diese.
 - 1) **Projektpräsentationen bei EntscheidungsträgerInnen der KooperationspartnerInnen** Oberstaatsanwaltschaft für OÖ, Landespolizeikommando für OÖ, Fachbereichsleitung Sucht der Pro Mente OÖ, Landesdrogenkoordination für OÖ.
 - 2) *Nach Zusage der vollsten Unterstützung durch die EntscheidungsträgerInnen wurde der **Kontakt zu regionalen VertreterInnen innerhalb der KooperationspartnerInnen** vermittelt bzw. erhielten diese innerhalb ihrer Organisationen den Auftrag, das Projekt bestmöglich zu unterstützen.*
 - 3) **Bildung einer Kernsteuerungsgruppe**
Diese setzte sich aus VertreterInnen der Landesdrogenkoordination, des Fachbereichs Sucht der Pro Mente OÖ und dem Institut Suchtprävention zusammen. Diese begleitete wesentliche Projektschritte und beriet über anstehende Entscheidungen. Die Steuerungsgruppe traf sich regelmäßig alle 3 - 4 Monate, um den Projektfortgang zu überwachen.
 - 4) **Regionale Projekttreffen**
Mit den Polizeikommandanten der 4 beteiligten Bezirke wurden zu Beginn und während der Projektphase Organisationstreffen durchgeführt. Diese Personen waren die wesentlichen Ansprechpartner im Setting Polizei vor Ort. Sie organisierten zum Projektauftritt bezirksweite Projektpräsentationen für PolizeibeamtInnen. Dadurch konnten wir ca. 60 auf Suchtgift spezialisierte ExekutivbeamtInnen mit dem Projekt FreD vertraut machen, die Projektmaterialien verteilen und die Zugangskriterien konkretisieren.
 - 5) **Regionale Treffen aller KooperationspartnerInnen**
Zum Projektauftritt und zum Projektabschluss gab es an jedem Standort ein Treffen aller am Projekt beteiligter KooperationspartnerInnen. Es wurden Abläufe, Implementierungsschritte und die Zuständigkeiten der KooperationspartnerInnen fixiert bzw. Erfahrungen der Pilotphase ausgetauscht und ein abschließendes Resümee gezogen.
 - 6) **Laufende Information aller AkteurInnen**
Alle in FreD involvierten KooperationspartnerInnen (ca. 60 ExekutivbeamtInnen, ca. 50 Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendwohlfahrt/Arbeitsprojekte) wurden regelmäßig über Neuigkeiten, Fortschritte und Veränderungsbedarf des Projektes informiert.
 - 7) **Protokolle**
Es wurde in jedem Kooperations- bzw. Projekttreffen Protokoll geführt, in dem die wesentlichen Vereinbarungen, Ergebnisse und Entscheidungen schriftlich festgehalten wurden. Diese Protokolle wurden nach jedem Treffen an alle teilnehmenden PartnerInnen verschickt.

Es wurden keine schriftlichen Kooperationsverträge verwendet und rückblickend hat sich dafür auch keine Notwendigkeit herausgestellt.

2. Welche Schwierigkeiten haben sich bei der Entwicklung und der Aufrechterhaltung von Kooperationsbeziehungen herausgestellt?

Bitte beschreib diese.

Setting Polizei:

Bei der Exekutive konnte nach ca. 4-5 Monaten ein Rückgang bei der Verteilung von FreD Flyern festgestellt werden.

Dies führen wir darauf zurück, dass es in einzelnen Bezirken eine Konzentration der polizeilichen Ermittlungen auf organisierten Drogenhandel und Bandenbildung gab. Zwischenzeitlich führte dies zu einem Rückgang von Anzeigen bei DrogenkonsumentInnen.

Setting Jugend(sozial)arbeit/Jugendwohlfahrtsträger/Arbeitsmarktpolitische Projekte:

Insgesamt wurde FreD goes net den VertreterInnen von ca. 20 Einrichtungen in Präsentationen persönlich vorgestellt. Es konnten Ziele, Inhalte und Zuweisungskriterien vermittelt werden. Zudem wurde auf die Notwendigkeit der Informationsweitergabe innerhalb der jeweiligen Einrichtungen hingewiesen, und wurden Präsentationsunterlagen und FreD Materialien in großer Stückzahl zur internen Verteilung zur Verfügung gestellt.

Da es pro Einrichtung immer nur eine/n AnsprechpartnerIn gab, gestaltete sich die Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Kontakts schwierig. Merkbar war dies vor allem in der Quantität und Qualität der Rückmeldungen über ausgegebene Flyer. Da die Rückmeldungen sehr unregelmäßig und lückenhaft erfolgten, ist eine Dokumentation der tatsächlich erfolgten Aktivitäten in diesem Setting nur schwer möglich.

3. Habt Ihr schriftliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen?

ja nein

Wenn „nein“: Warum nicht?

Es gab zu Projektstart Projektpräsentationen und Absprachen mit Entscheidungsträgern der einzelnen Kooperationspartner, die in Gesprächsprotokollen festgehalten wurden.

Die Einhaltung der mündlichen Kooperationszusagen wurde durch umgehende Nennung/Bestellung von Ansprechpartnern innerhalb der Projektpartner verdeutlicht.

Mit fast allen Kooperationspartnern bestand schon vor dem Projektstart eine langjährige Zusammenarbeit, die sich bewährte und von gegenseitigem Vertrauen getragen ist.

4. Gab es eine örtliche Steuerungsgruppe zur Umsetzung des FreD Angebotes?

ja nein

Wenn ja, nennt bitte die Mitglieder und bewertet die Arbeit der Steuerungsgruppe für die Umsetzung von FreD goes net in den jeweiligen Pilotstandorten:

– Standort 1: Linz

Regionale Steuerungsgruppe (zu Projektauftritt und Projektende):

- Exekutive (Bezirkspolizeikommandanten)
- Regionale Staats- bzw. Bezirksanwälte
- Regionale Drogenberatungsstelle
- Regionale Gesundheitsbehörden (AmtsärztInnen)
- Landesdrogenkoordination
- Institut Suchtprävention

– Standort 2: Steyr

Regionale Steuerungsgruppe (zu Projektauftritt und Projektende):

- Exekutive (Bezirkspolizeikommandanten)
- Regionale Staats- bzw. Bezirksanwälte
- Regionale Drogenberatungsstelle
- Regionale Gesundheitsbehörden (AmtsärztInnen)
- Landesdrogenkoordination
- Institut Suchtprävention

5. Nennt bitte diejenigen Institutionen / Einrichtungen / Dienste, die tatsächlich auffällig gewordene Jugendliche in die Kurse vermittelt haben.

Polizei / Justiz

Welche Institution und Abteilungen genau? Welche Ansprechpartner hattet Ihr (Funktion/Hierarchie)?

Warum hat die Kooperation mit diesen Abteilungen funktioniert?

Ansprechpartner:

- 1 Offizier des Landespolizeikommandos als offizieller Projektleiter der Polizei
- 1 Suchtpräventionsbeamter, in dessen Zuständigkeit die Koordination aller suchtpreventiven Aktivitäten der Polizei in Oberösterreich fällt
- 4 Bezirkspolizeikommandanten, die die Umsetzung auf Bezirksebene organisierten
- ca. 100 involvierte PolizeibeamtInnen, die Suchtgiftdelikte bearbeiten

Warum funktionierte die Flyerverteilung:

- Das Projekt wurde von oberster Stelle – Stv. Landespolizeikommandant – befürwortet
- Ein Offizier des Landespolizeikommandos war offizieller Projektleiter

- *Ein mit Präventionsarbeit vertrauter Beamter leistete große Unterstützung darin, wie wir das Projekt am besten an die BeamtInnen vor Ort transportieren können*
- *Ca. 60 PolizeibeamtInnen konnten in 3 Präsentationen persönlich mit den Projektzielen und -inhalten vertraut gemacht werden und eigene Anregungen und Fragen einbringen*
- *Es gab vorgefertigte Unterlagen/Materialien für die BeamtInnen: Flyer für Jugendliche und Eltern, Checklisten bezüglich der Zuweisungskriterien, Checklisten wie Jugendliche motiviert und informiert werden sollen*
- *Laufende Information und Zwischenbesprechungen mit den BeamtInnen des Landespolizeikommandos und den 4 Bezirkskommandanten*
- *Einbettung des Projektes in die Hierarchie der Polizei: Die Mitarbeit im Projekt, die Verteilung der Flyer und die Dokumentation wurden mittels Befehl vom Landespolizeikommando abgesichert*

Von November 2008 – September 2009 wurden von Seiten der Exekutive 171 Flyer an Jugendliche und ca. 80 Flyer an Eltern verteilt.

Es meldeten sich 15 Jugendliche zu einem Intake-Gespräch in den Beratungsstellen.

Schule

Welche Schulformen? Welche Ansprechpartner (Funktion/Hierarchie)?

Was zeichnet die Schulen aus, mit denen Kooperationsabsprachen gelingen?

Anderes Setting, und zwar:

Welche Abteilungen / Ansprechpartner (Funktion/Hierarchie)?

Warum hat die Kooperation mit diesen Abteilungen funktioniert?

6. Im Kapitel 4.4. im Manual wird empfohlen, wie Kooperationsstrukturen aufgebaut werden sollten. Waren diese Hinweise hilfreich?

ja nein

Begründung:

Das Kapitel 4 bietet eine gute Übersicht über Erfolgsfaktoren und Stolpersteine in Kooperationsbeziehungen und ist sicher hilfreich.

In der praktischen Umsetzung wurden allerdings die Kooperationsbeziehungen schon zu einem Zeitpunkt angebahnt und aufgebaut, zu dem dieser Teil des Manual noch nicht vorlag.

7. Habt Ihr weitere Hinweise oder Anmerkungen zum Thema „Kooperation“?

In Österreich hat sich in der Anbahnung von Kooperationsbeziehungen mit den Behörden (Staatsanwaltschaft, Exekutive, Gesundheitsbehörden) die Strategie des „top down“ bewährt. Dies ist sicherlich auf bereits bestehende Kontakte und positive Erfahrungen der Zusammenarbeit in der Vergangenheit zurück zu führen.

IV. Zugang

1. Zur Rolle des rechtlichen Hintergrunds beim Zugang zum FreD Kurs:

Im Manual sind die Rechtsvorschriften für die einzelnen Länder im Überblick dargestellt. Wenn Ihr – nach Abschluss der Pilotphase – die Auswirkungen dieser Rechtsvorschriften auf die Durchführung von FreD goes net bewertet: Waren diese Vorschriften in der Praxis eher förderlich oder eher hinderlich, um einen Zugang zu konsumierenden Jugendlichen zu ermöglichen?

Polizei / Justiz

förderlich hinderlich

Begründung:

Es konnte im rechtlichen Verfahrensablauf kein verbindlicher Nutzen einer Kursteilnahme an FreD integriert werden. Aufgrund bereits bestehender diversiver Maßnahmen im österreichischen Suchtmittelgesetz sahen sowohl die Staatsanwaltschaften als auch die Gesundheitsbehörden keine Notwendigkeit einer Änderung bestehender Abläufe bzw. Gesetze. FreD wurde als zusätzliches Angebot eingestuft, das auf freiwilliger Basis zu Beginn des Verfahrensablaufes angeboten werden sollte. Beide Institutionen standen dem Pilotprojekt sehr positiv gegenüber. Es bestand hohes Interesse über einen Pilotversuch herauszufinden, ob sich die Ergänzung um einen freiwilligen Zugang in der Praxis bewährt.

Es blieb daher nur der freiwillige Zugang zum FreD Kurs – die Auswirkung einer FreD Teilnahme auf das weitere Verfahren konnte nicht bindend festgelegt werden.

Neben einem persönlichen Nutzen (Informationsgewinn über Substanzen, Rechtssituation, Konsumreflexion) blieb ein im Verfahrensablauf wenig kalkulierbarer Nutzen übrig, der offensichtlich zu wenig Anreiz zu einer Kursteilnahme darstellte.

Schule:

förderlich hinderlich

Begründung:

Der Umgang der Schule mit suchtgiftkonsumierenden Jugendlichen ist klar im § 13 SMG geregelt. In dieser Bestimmung sind das Vorgehen, die handelnden Personen und die Maßnahmen klar definiert. Da das Angebot von FreD in der Schule eine Parallelstruktur zu den Abläufen im SMG darstellt, wurde nach Rücksprache mit Schulbehörden, Schulärzten und LehrerInnen das Setting Schule als Zugangsweg für FreD bereits vor der Pilotphase ausgeschlossen.

Anderes, und zwar:

förderlich hinderlich

2. **Gab es Unterschiede zwischen den unter Frage 1 angesprochenen Gesetzen bzw. Regeln oder Vereinbarungen wie sie „auf dem Papier stehen“ und wie sie in der Praxis umgesetzt wurden?**

ja nein

Wenn „ja“: Welche Unterschiede gab es?

Wie weit das Vorgehen nach § 13 SMG bei auffälligem Konsumverhalten in der Schule in der Praxis angewandt wird, kann schwer gesagt werden. Da im Anlassfall das Vorgehen zwischen Direktion, Schularzt, Eltern und Jugendlichen vertraulich behandelt werden muss und alle Beteiligten der Schweigepflicht unterliegen, gibt es kaum Daten wie oft der § 13 SMG angewendet wird. Die SchulleiterInnen sind nicht verpflichtet an die Schulbehörden oder die Exekutive Meldung zu erstatten. Seitens der Beratungsstellen wurde allerdings rückgemeldet, dass nur wenige SchülerInnen aufgrund einer Maßnahme nach § 13 SMG zur Beratung zugewiesen werden.

3. **Welchen Flyer für Jugendliche habt ihr genutzt? Bitte fügt 5 Exemplare bei.**

ja nein

einen eigenen Flyer entwickelt

4. **Habt Ihr etwas in den inhaltlichen Aussagen des Flyers aus der Vorlage verändert?**

ja nein

Falls „ja“, welche Aussagen habt Ihr geändert? Warum?

- Die Aussage „Wenn du am FreD Gruppenangebot teilnimmst, mildert das mögliche Konsequenzen oder es fallen keine mehr an“ wurde gestrichen, da eine Milderung durch eine Kursteilnahme nicht zugesichert werden konnte (lediglich Kann-Bestimmung)

- Aufgrund des freiwilligen Zugangs wurde die Einleitung abgewandelt

5. **Kann der einheitliche Flyer für Jugendliche (Vorlage) als Empfehlung in das Handbuch übernommen werden oder müssen Änderungen vorgenommen werden?**

Grundsätzlich ja. Kleinere Adaptierungen an die Gegebenheiten vor Ort sollten auf jeden Fall gemacht werden. Der Flyer sollte gut mit den rechtlichen und soziokulturellen Voraussetzungen des jeweiligen Landes abgestimmt sein.

Auch in der grafischen Umsetzung sollte die Möglichkeit einer individuellen Einflussnahme bestehen bleiben.

6. **Was sind typische Situationen des Auffälligwerdens**, aufgrund derer Jugendliche zu FreD vermittelt werden?

Typische Situation der Auffälligkeit

Polizei / Justiz Polizeiliche Anzeige

Schule –

Anderes Setting,
und zwar:

Arbeitsmarktpolitische Projekte:

- Auffälligkeiten in Arbeitsleistung, Pünktlichkeit, Erscheinung und Einhaltung von Strukturen aufgrund von Substanzkonsum

Jugendarbeit:

- Substanzkonsum ist aufgrund der persönlichen Beziehungsebene Thema (es wird vom Jugendlichen selbst angesprochen oder der/die JugendarbeiterIn spricht wahrgenommene Beobachtungen von sich aus an).

7. **Welchen Nutzen** haben Jugendliche **von der Teilnahme am Kurs**, der sie motivieren könnte, Kontakt zu den Kursleitern aufzunehmen?

Nutzen / Benefit durch die Teilnahme

Polizei / Justiz

Keinen verbindlichen Nutzen im Verfahrensablauf.

Eine Teilnahme kann in einer amtsärztlichen Begutachtung Berücksichtigung finden und zu keiner weiteren gesundheitsbezogenen Maßnahme führen.

Persönlicher Nutzen eines Informationsgewinns

Schule

–

Anderes Setting,
und zwar:

Arbeitsmarktpolitische Projekte:

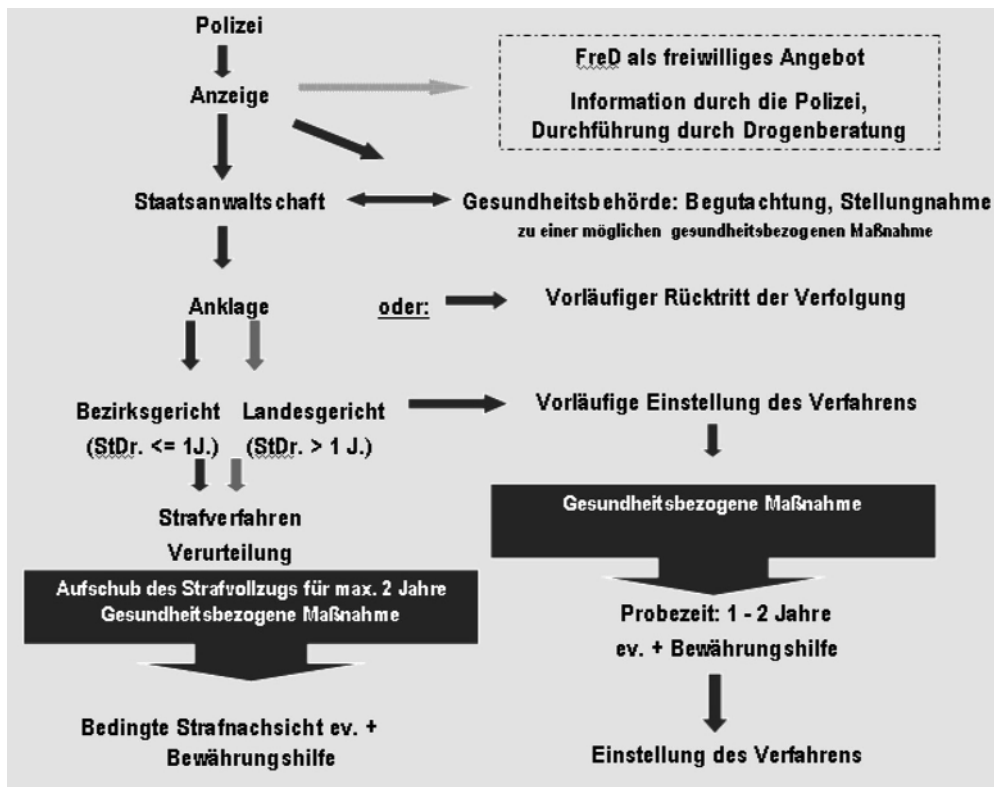
Die Kursteilnahme kann den Verbleib in der Maßnahme sicherstellen oder ein letzter Versuch der Intervention (vor einem Ausschluss aus dem Projekt) sein.

Jugendarbeit:

Der/die Jugendliche möchte eine bestehende persönliche Bindung nicht gefährden bzw. kann dank eines guten persönlichen Kontakts die Rückmeldung einer ev. Gefährdung leichter annehmen.

Persönlicher Nutzen durch Informationsgewinn und Auseinandersetzung mit dem Thema.

8. FreD goes net folgt dem Grundsatz: Auf eine Auffälligkeit mit Substanzen folgt eine Intervention. Bitte beschreibt für die von Euch gewählten Settings eine **typische Kette / einzelne Schritte von der Auffälligkeit bis zum Abschluss der Intervention**, möglichst in Stichworten.



9. Wurden Eltern in die Vermittlung miteinbezogen?

ja nein

Wenn „ja“,

– wie und in welcher Form wurden sie einbezogen?

Es wurde ein eigener Informationsflyer zu den FreD Kursen für Eltern erstellt. Dieser Flyer wurde im Rahmen des polizeilichen Zugangs im Rahmen von Vernehmungen an Eltern Minderjähriger verteilt bzw. bei der Benachrichtigung über die polizeiliche Anzeige durch die Polizei an Eltern zugesandt.

– Empfiehlt Ihr den Einbezug von Eltern neuen FreD Standorten weiter?

ja nein

Begründung:

Gerade bei Auffälligkeiten von Minderjährigen kann die Einbeziehung der Eltern eine Teilnahme an einem FreD Kurs begünstigen.

10. Habt Ihr weitere Hinweise zum Thema „Zugang“? Welche Maßnahmen helfen, um für (riskant) konsumierende Jugendliche einen Zugang zum Intake bzw. Kurs zu schaffen?

Ein klar definierter Nutzen, der durch eine Kursteilnahme entsteht, kann für die Inanspruchnahme sehr förderlich sein (z. B. Einstellung des Verfahrens, keine verwaltungsrechtlichen Sanktionen, FreD Kurs ersetzt eine Auflage zu Sozialstunden,...)

Freiwilliger Zugang:

Erfahrungen eines Projektes in Wien (checkit! Homepage) zeigen, dass sich auch ein freiwilliger Zugang bewähren kann. Die Einrichtung checkit! bietet

Konsumreflexionsgruppen (Kiffergruppen) für Jugendliche auf freiwilliger Basis an. Das Angebot wird angenommen, da die Einrichtung eine sehr hohe Akzeptanz in der Jugendszene besitzt, über ein Pilltesting-Angebot im Partysetting bekannt ist und Jugendliche von einer grundsätzlich akzeptierenden Haltung der MitarbeiterInnen ausgehen können.

Rückmeldungen von TeilnehmerInnen bestätigen, dass Checkit! hohe Kompetenz im Bereich psychoaktiver Substanzen zu geschrieben wird und man als Teilnehmer davon ausgehen kann, dass im Hintergrund kein „manipulatives Abstinenzparadigma“ besteht.

V. Durchführung der Intervention (Intake und Kurs)

Das Projekt wurde nicht implementiert.

VI. Zusammenfassung

1. Seid Ihr inhaltlich vom Gesamtkonzept von FreD goes net überzeugt?

Ziffer 1 bis 4

(1 = sehr zufrieden bis 4 = gar nicht zufrieden)

2 - 3

Begründung:

FreD konnte in Österreich nicht umgesetzt werden, da die gegebenen Rahmenbedingungen und Gesetze dem Grundsatz „Therapie statt Strafe“ folgen und bereits eine Vielzahl an diversionellen Maßnahmen vorsehen (z. B. psychosoziale Beratung im Rahmen einer gesundheitsbezogenen Maßnahme). Der Pilotversuch, FreD als zusätzliches freiwilliges Angebot im Rahmen des Verfahrensablaufes des SMG zu etablieren, hat sich nicht bewährt.

Die Gestaltungsmöglichkeiten des durchführenden Trägers haben entscheidenden Einfluss auf die Implementierung einer solchen Maßnahme. Hat der Träger Behördenstatus und kann z. B. Rahmenbedingungen gestalten oder Abläufe anordnen, wird dadurch die Umsetzung entscheidend begünstigt.

Im österreichischen Fall ist der Träger ein privatrechtlicher Verein – Institut Suchtprävention der Pro Mente OÖ. Aufgrund dieser Stellung konnten unsererseits wenige Vorgaben an beteiligte KooperationspartnerInnen bzw. Behörden gemacht werden bzw. deren Ziele und Abläufe nur teilweise beeinflusst werden.

2. Falls Ihr mehrere Pilotstandorte hattet: Gab es grundsätzlich unterschiedliche Erfahrungen (bezüglich Kooperation, Zugang oder Kursdurchführung) in den Standorten?

Wenn es bei Euch nur einen Pilotstandort gab, lasst diese Frage bitte einfach frei.

ja nein

3. Bitte fasst die für Euch zentralen Aspekte für die einzelnen Themenblöcke zusammen.

hinderliche Aspekte

Kooperation	Im österreichischen Fall ist der Träger ein privatrechtlicher Verein – Institut Suchtprävention, Pro Mente OÖ. Aufgrund dieser Stellung konnten unsererseits wenige Vorgaben an beteiligte KooperationspartnerInnen bzw. Behörden gemacht werden.
Zugang	Es konnte in keinem Setting ein verbindlicher Nutzen durch die FreD Kursteilnahme hergestellt werden.
Kursdurchführung	–

förderliche Aspekte

Kooperation	Bereits bestehende gute Kooperationsbeziehungen zu den meisten ProjektpartnerInnen. Eine Projektsteuerungsgruppe über den gesamten Projektzeitraum Eine regelmäßige, offene und partnerschaftliche Kommunikation mit allen ProjektpartnerInnen Ein hoher Bekanntheitsgrad der Projektträgerinrichtung und eine damit verbundene Akzeptanz als Fachexperten
Zugang	Erfolgreiche Kooperationen mit der Exekutive in anderen Projekten Laufende Einbindung und Unterstützung der Landesdrogenkoordination Einbindung der Personen vor Ort (Bezirkspolizeikommandanten und ExekutivbeamtInnen vor Ort)
Kursdurchführung	–
